**VERKEHR** 

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

# Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

1. Vierteljahr 1986

Statistisches Bundesamt Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber: Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 6200 Wiesbaden

Zahlenwert unbekannt oder

Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

geheimzuhalten

= berichtigte Zahl

x

Auslieferung: Verlag W. Kohlhammer GmbH Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesantes Philipp-Reis-Str. 3 6500 Mainz 42

Personenbeförderungsgesetz = Wagen-Kilometer Mill. = Million Mrd. = Milliarde

Erscheinungsfolge: vierteljährlich Erschienen im September 1986 Preis: DM 4,50 Bestellnummer: 2080320 - 86321

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

#### 1 Rechtsgrundlage der Statistik

Die gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs bildet das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit Artikel 11 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I. S. 289).

#### 2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März
1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch
das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I
S. 989), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, Uund Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen
betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus
§ 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 10 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die mit Kraftomnibussen nur Werks-, Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer und für diese unentgeltlich) durchführen.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn-(einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

#### 3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahren (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Preigestellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderten unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

#### 4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsbogen mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am 30. September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im Vorjahre abzugeben.

Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein, bei den Erhebungsbogen zur Verkehrstatistik auch im Land Berlin, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger

sein als die in den "Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

#### 5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch masgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Strasenpersonenverkehr erhalten hat. Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen.

#### 6 🛥 Begriffserklärungen

#### 6.1. Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als 6 Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)-Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

#### 6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.5 aufgeführten Fahrzeugarten.

#### 6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Nummern 6.2.2 und 6.2.3).

#### 6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarortsbereich dienen.

#### 6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Binrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebebahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenömmen.

#### 6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

#### 6.2.5 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge (nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein), die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

#### 6.3 Verkehrsarten

#### 6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfast in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit Schienen- oder fahrdrahtgebundenen Strasenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen. Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäsige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Pahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung

ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der Preigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen.

#### 6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach \$ 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach \$ 43 PBefG dargestellt.

#### 6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach \$ 43 PBefG (siehe Nummern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) sind nur dargestellt, soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß
§ 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen (Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen
(Sonderform des Linienverkehrs gemäß
\$ 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

#### 6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4

Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBL. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach \$ 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, soweit er von Auskunftspflichtigen Unternehmen durchgeführt wird (siehe Nr. 2 u. Nr. 3).

6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach \$\$ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen
(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1
PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet oder ausführt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt,

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

#### 6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter Öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Strasenverkehrsmittel (im Sinne von Nummer 6.2)

- auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr, mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Bisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschkenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

#### 6.4 Unternehmensformen

#### 6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

#### 6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

#### 6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Nummer 6.4.1 fallen.

#### 6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt).

#### 6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

#### 6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Binzel- und Mehrfahrtenausweise (ohne Freifahrausweise)",
- "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
- "Andere Zeitfahrausweise",
- "Schwerbehindertenausweise" und
- "Freifahrausweise",

getrennt dargestellt.

#### 6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Rierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkmeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Pahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

#### 6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. (Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Binzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet).

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

#### 6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

#### 6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

#### 6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

#### 6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbünden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der vom Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);

b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden 25 ° 22 ° 2 = 1 100 "beförderte Personen" gezählt.

#### 6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtsvierteljahr ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtsvierteljahr geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1, PBefG (siehe Nr. 6.3.3.1) bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2, PBefG (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu beförderden Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage bzw. Schultage im Berichts-

vierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

#### 6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben, die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhe-

bungstechnischen Vereinfachungsgründen zugelassen.

#### 6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §S 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht berücksichtigt sind somit alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten – entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen – auch die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

#### 2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1986

Im 1. Vierteljahr 1986 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- u. U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er seit Inkrafttreten der Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 noch erfaßt wird<sup>1)</sup>, einen Umfang von 1,48 Mrd. beförderten Personen und 13,7 Mrd. geleisteten Personen-Kilometer (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 659 Mill. Wagenkilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betrugen dabei zusammen 1,69 Mrd. DM. Damit lagen beim statistisch erfaßten Teil des Straßenpersonenverkehrs das Fahrgastaufkommen um 4,2 %, die Verkehrsleistung um 1,8 % und die Betriebsleistung um 2,4%, sowie die Einnahmen um 2,2 % niedriger als die entsprechenden Werte für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Linienverkehr<sup>2</sup> wurden im Berichtsvierteljahr 1,47 Mrd. Personen befördert, 10,6 Mrd. Pkm und 562 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 3. 2) Siehe Erläuterungen Nr. 6,3, S. 3 bis S. 6. in Höhe von 1,49 Mrd. DM erzielt. Im Vergleich zu den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1985 ergaben sich eine Abnahme des Fahrgastaufkommens um 4,2 %, der Verkehrsleistung um 5,1 % und der Einnahmen um 3,4 %.

Der Allgemeine Linienverkehr<sup>2</sup> hatte im 1. Vierteljahr 1986 einen
Umfang von 1,36 Mrd. beförderten Personen und
8,93 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 467 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus
dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf
1,40 Mrd. DM. Gegenüber den entsprechenden
Ergebnissen im 1. Vierteljahr 1985 ergaben
sich damit in dieser Verkehrsart ein um 3,7 %
kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 4,1 %
geringere Verkehrsleistung, eine um 3,2 %
kleinere Betriebsleistung und um 3,6 % niedrigere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs<sup>2)</sup> wurden im Berichtsvierteljahr knapp 36 Mill. Personen befördert, 719 Mill. Pkm und 41 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen aus dem Fahrkartenver-

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen Nr. 6,3, S. 3 bis S. 6.

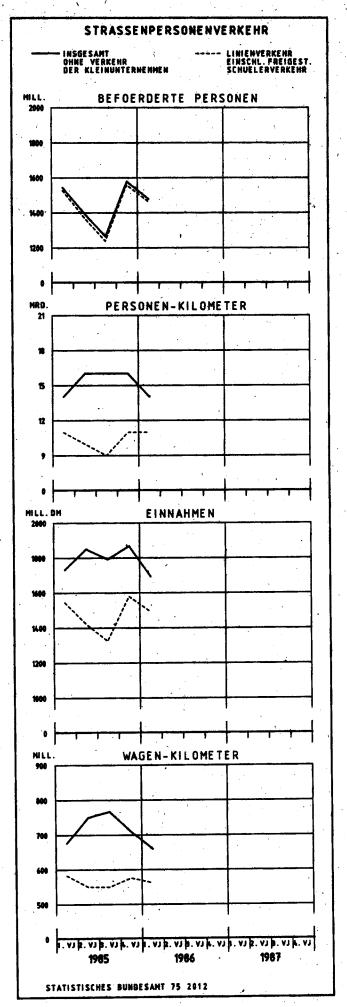
kauf in Böhe von fast 90 Mill. DM erzielt.
Damit lagen in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen um 2,7 %, die Verkehrsleistung um 7,2 %, die Betriebsleistung um
3,6 % und die Einnahmen um 1,2 % unter den
Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1985.

Beim Freigestellten Schülerverkehr der auskunftspflichtiger Unternehmen 1) beliefen sich im 1. Vierteljahr 1986 das Fahrgastaufkommen auf 65 Mill. beförderte Schüler, die Verkehrsleistung auf 915 Mill. Pkm und die Betriebsleistung auf 55 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der auskunftspflichtigen Unternehmen gegenüber den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1985 ein um gut 14 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um knapp 13 % niedrigere Verkehrsleistung und eine um 6,5 % geringere Betriebsleistung.

Der Gelegenheitsverkehr beliefen sich dabei auf gut 199 Mill. DM. Gegenüber den entsprechenden Brgebnissen des Vergleichsvierteljahres waren damit das Fahrgastaufkommen um 5,6 % kleiner, dagegen um 8,5 % größer.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr der kehr<sup>2</sup>, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsunternehmen und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden nach vorläufigen Ergebnissen im Berichtsvierteljahr 1,71 Mrd. Personen befördert und 14,4 Mrd. Pkm geleistet; das waren jeweils 3,0 % weniger als im 1. Vierteljahr des Vorjahres.

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 3. 2) Siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 3 bis S. 6.



#### 1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt

	i		1. Vierteljahr 1986									
	Unternehmensform		tspflichtige ernebsen					Einnahmen	<del>a haran atau atau atau atau atau</del>			
Lfd. Mr.	Land Verkehrsart	ins- gesant	der. mit Verkehrs- leistungen	Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	ins- gesamt		Personen- eter 1)			
		ànz			Mill.		Mill.DM	DM	·			
				;	• /							
		•			1.0			·				
								nach Un	ternehmen s			
	Kommunale u. gemischt-											
1	wirtschaftl. Unter-		*									
	nehmen	151	151	313,7	1 107,8	6 307,3	1 046,0	3,41	0,17			
2	Nichtbundeseigene Bisenbahnen	40	40	23,6	48,1	483,5	49,9	2,37	0,11			
			. *		,	100		-				
3	Private Unternehmen	1 950	1 936	203,4	149,7	4 853,5	344,9	2,12	0,08			
4	Deutsche Bundesbahn <sup>3)</sup> .	1	1	117,9	172,7	2 008,0	251,5	2,22	0,13			
5	Insgesamt	2 142	2 128	658,6	1 478,3	13 652,4	1 692,3	2,80	0,13			
							•					
6	Regionalverkehrs-		F.,									
·	gesellschaften 4)	5	5	32,4	46,0	611,5	68,3	2,21	0,12			
•	s <b>♦</b>											
							,		nach			
	make a sud a madaka da							• .				
7 .	Schleswig-Holstein	88	86	23,2	48,3	495,2	57,6	2,73	0,13			
8	Hamburg	17	17	32,1	84,0	701,5	90,1	2,81	0,13			
9	Miedersachsen	217	217	59,5	118,6	1 283,7	124,6	2,41	0,11			
10	Bremen	10	10 1	9,9	30,9	200,4	27,3	2,79	0,14			
11	Nordrhein-Westfalen	475	475	147,1	365,7	2 698,4	427,3	3,16	0,17			
12	Hessen	174	174	39,1	93,6	678,8	104.2	2,99	0,17			
13	Rheinland-Pfals				• ,			•	3			
		152	152	19,7	44,0	456,0	43,3	2,70	0,11			
14	Baden-Württemberg	315	315	58,7	158,6	1 433,6	177,6	3,18	0,13			
15	Bayern	597	590	102,7	217,5	2 465,2	234,3	2,70	0,11			
16	Saarland	67	67	8,4	13,5	195,4	19,1	2,53	0,11			
17	Berlin (West)	29	24	40,2	131,0	1 036,0	135,4	3,40	0,13			
								0,40	0,13			
								nac	h Verkehrs			
•			* Y									
18	Allgemeiner Linien- verkehr	1	•	467,3	1 364,6	A 020 2	1 402 4	2 00	0.45			
	•		•	407,3	1 304,0	8 930,2	1.403,4	3,00	0,16			
19	Sonderformen des Linienverkehrs			40,5	35,6	719,2	89,5	2,21	0,12			
20	Freigestellter Schüler-					e grand			-/			
	werkehr			54,6	65,0	914,9	•		•			
21	Gelegenheitsverkéhr			96,2	13,0	3 088,1	199,4	2,07	0,06			

<sup>\*)</sup> Ohne den Verkehr der Kleinuntermehmen mit weniger als 6 Bussen.

Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

	Verān-	9 . 4	Verän-	Ber	Verla-		Einnahmen		Vet in-	
Wagen- Kilometer	derung gegen Vorjahr 2)	Beförderte Personen	derung gegen Vorjahr 2)	Personen Kilometer	derung gegen Vorjahr 2)	in <b>sgesan</b> t		Personen-	derung gegen Vorjahr 2)	Mr.
mii.	•	Mill.		Nill.		Mill, DM			1	<u> </u>
					•					
formen-		, ,		·						٠
· . · · · · · ·	• •	•								
				•						
313,7	- 2,5	1 107,8	- 2,3	6 307,3	- 2,3	1 046,0	3,41	0,17	- 3,4	1
23,6	- 1,9	48,1	- 6,5	483,5	- 6,9	49,9	2,37	0,11	- 6,3	2
203,4	- 0,7	149,7	- 9,1	4 853,5	+ 2,4	344,9	2,12	0,08	+ 3,5	3
117,9	- 4,9	172,7	- 10,5	2 008,0	· - 8,3	251,5	2,22	0,13	- 3,5	
659,6	- 2,4	1 478,3	- 4,2	13 652,4	- 1,8	1 692,3	2,80	0,13	- 2,2	5
	•	,				-				
	•		•							
32,4	- 0,3	46,0	- 1,3	611,5	+ 3,2	68,3	2,21	0,12	+ 3,4	6
										•
Ländern	*.			•						
23,2	+ 1,1	48,3	+ 1,0	495,2	+ 5,1	57,6	2,73	0,13	- 0,7	7
32,1	- 0,1,	84,0	- 4,7	701,5	+ 13,1	90,1	2,81	0,13	- 0,3	8
59,5	- 7,1	118,6	- 1,6	1 283,7	- 0,6	124,6	2,41	0,11	- 2,8	9
9,9	+ 7,8	30,9	- 4,1	200,4	- 4,0	27,3	2,79	0,14	- 6,9	10
147,1	- 2,4	365,7	- 5,0	2 698,4	- 5,1	427,3	3,16	0,17	- 5,9	11
39,1	- 0,5	93,6	- 7,2	678,8	- 3,8	104,2	2,99	0,17	- 2,0	12
19,7	- 2,2	44,0	- 1,6	456,0	+ 1,9	43,3	2,70	0,11	- 2,9	13
58,7	- 2,7	158,6	- 0,5	1 433,8	- 0,2	177,6	3,18	0,13	- 0,9	14
102,7	+ 0,9	217,5	- 1,7	2 465,2	+ 0,3	234,3	2,70	0,11	+ 3,7	1!
8,4	- 0,2	13,5	- 4,2	195,4	+ 1,8	19,1	2,53	0,11	- 3,3	10
40,2	- 3,3	131,0	- 4,0	1 036,0	+ 0,0	135,4	3,40	0,13	+ 1,4	1.,
		** . *	*				• •	•		,
arten	•	•		•	•					
				,			:			
467,3	- 3,2	1 364,6	- 3,7	8 930,2	- 4,1	1 403,4	3,00	0,16	- 3,6	1
40.5	2.6	3E C	_ 37	719,2	- 7,2	<b>é9,</b> 5	2,21	0,12	- 1,2	1
40,5	- 3,6	35,6	- 2,7	,19,2	- 1,2	57,5	-1-1	J,12	-,-	•
54,6	- 6,5	65,0	- 14,1	914,9	- 12,7	4		•	•	2
96,2	+ 5,1	13,0	- 5,6	3 088,1	+ 11,6	199,4	2,07	0,06	+ 8,5	2

<sup>2)</sup> Binschl. Veränderung des Berichtskreises.3) Vorläufige Ergebnisse.

<sup>4)</sup> Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

			* * .		1. Viertelja	hr 1986		· ·	
Lfd.		1	ftspflichtige ternehmen		I		1	innahmen	1
Nr.	Land	ins-	dar. mit Verkehrs-	Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	ins- gesamt	Wagen-	Personen-
		gesamţ	leistungen		Mill.		Mill. DM	Kil	Ometer 1)
	<u> </u>	Ang	rahi	<del></del>	MILL.	<del></del>	MILL. DM		
					•				
							K	ommunale	und gemischt
. 1	Schleswig-Holstein	1 7	. 7	12,7	36,9	269,1	38,4	3,05	0,14
2	Hamburg	2	2	29,2	83,7	523,1	84,3	2,89	0,16
3	Niedersachsen	25	25	34,0	95,1	660,1	86,5	2,70	0,14
4	Bremen	3	<sub>.</sub> 3	1 7,8	30,7	180,6	25,8	3,32	0,14
. 5	Nordrhein-Westfalen	35	35	96,7	322,2	1 761,3	332,9		0,19
7	Hessen	18 13	18 13	19,2	77,0	338,1	74,2	3,92	0,22
	Baden-Württemberg	17	13	7,3 22,7	32,5 108,7	168,3 510,4	25,6 94,2	3,53 4,19	0,15 0,19
9	Bayern	26	26	43,5	179,4	901,7	145,4	3,44	0,19
10	Saar land	4	4	4,1	10,8	76,6	11,9	3,06	0,16
11	Berlin (West)	1	. 1	36,5	130,6	918,0	126,8	3,48	0,14
		l .	· · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		*			
12	Bundesgebiet	151	151	313,7	1 107,8	6 307,3	1 046,0	3,41	0,17
			• .	•		•			
			•						Nichtbundes
			: *				•		
13	Schleswig-Holstein	4	4	1,6	2,5	26,9	2,5	1,91	0,11
14	Hamburg	_	_	_	_		-		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
15. 16	Niedersachsen	9	. 9	2,8	4,0	52,9	4,9	2,17	0,11
17	Bremen	10	10	11,1	27,3	248.2	26,0	2,47	0,11
18	Ressen	5	5	2,0	2,8	30,4		2,05	0,11
19	Rheinland-Pfalx	5	5	1,0		22,6	1,9	2,21	0,09
20	Baden-Württemberg	5	` 5	4,5	8,8	90,9	10.8	2,59	0,12
21 .	Bayern	1	1 .	0,2	0,3	7,0	0.4	2,19	0,07
22	Saarland	1	1.	0,4	0,4	4,5	0,4	1,36	0,11
23	Berlin (West)	-	-	<del>-</del>	-		•	· <del>-</del> .	- '
24	Bundesgebiet	40	40	23,6	48,1	483,5	49,9	2,37	0,11
					,		i		
								•	Private
			,						
25 26	Schleswig-Holstein	77	75	8,9	8,9	199,2	16,7	2,32	0,10
27	Hamburg	15 183	15 183	2,9	0,3	178,4	5,8	2,01	0,03
28	Bremen	7	183 7	22,8 2,1	19,4 0,1	570,7 19,8	33,2 1,6	1,90	0,07
29	Nordrhein-Westfalen	430	430	39,2	16,2	688,8	68,4	0,77 2,24	0,08 `0,12
30	Hessen	151	151	17,9	13,8	310,3	27,0	1,87	0,10
31	Rheinland-Pfalz	134	134	11,4	9,5	265,1	15,7	1,99	0,07
32	Baden-Württemberg	293	293	31,5	41,0	832,5	72,6	2,50	0,09
33	Bayern	570	563	58,9	37,8	1 556,5	88,5	2,00	0,07
34	Saarland	62	62	4,0	2,3	114,4	6,7	2,02	0,07
35	Berlin (West)	28	23	3,7	0,4	118,0	8,7	2,60	0,07
36	Bundesgebiet	1 950	1 936	203,4	149,7	4 853,5	344,9	2,12	0,08
			•					-	
					( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( )				Dankaab.
						•	*		Deutsche
37	Bundesgebiet	1	. 1	117,9	172,7	2 008,0	251,5	2,22	0,13
			•		•		•		•
					* • • · · · · · · · · · · · · · · · · ·		•	Unte:	rnehmensforme
38	Insgesamt	2 142	2 128		4 470 3	13 650' 4			•
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 - 144	4 146	658,6	1 478,3	13 652,4	1 692,3	2,80	0,13

<sup>\*)</sup> Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigeatellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

			O GILLEST (	TITI I. VIGE	teljahr 198	· •	<del></del>		<u> </u>	
Wagen- Kilometer	Verän- derung • gegen	Beförderte Personen	Verän- derung gegen	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen		Einnahmer	je	Verän- derung	Lfd Nr.
	Vorjahr 2)	, craonen	Vorjahr 2)	MITOECCI	Vorjahr <sup>2)</sup>	insgesamt		Personen- meter 1)	gegen Vorjahr <sup>2)</sup>	
Mill.	8	Mill.	•	Mill.	•	Mill. DM		DM	1	
irtschaftlic	che Unterneh	men								
12,7	+ 0,2	36,9	+ 2,9	269,1	- 1,5	38,4	3,05	0,14	- 4,0	1
29,2	- 0,9	83,7	- 4,7	523,1	- 4,3	84,3	2,89	0,16	- 1,5	2
34,0	- 2,4	95,1	+ 5,2	660,1	+ 8,3	86,5	2,70	0,14	+ 2,9	3
7,8	- 5,3	30,7	- 4,2	180,6	- 5,4	25,8	3,32	0,14	- 8,4	4
96,7	- 4,3	322,2	- 4,8	1 761,3	- 4,1	332,9	3,54	0,19	- 7,6	5
19,2	- 1,0	77,0	- 7,0	338,1	- 9,5	74,2	3,92	0,22	-, 4,4	. 6
7,3	- 4,9	32,5	- 1,9	168,3	- 0,8	25,6	3,53	0,15	- 7,7	7
22,7	- 3,7	108,7	+ 1,8	510,4	- 3,2	94,2	4,19	0,19	- 4,2	8
43,5	+ 1,1	179,4	- 0,0	901,7	+ 1,6	145,4	3,44	0,16	+ 1,7	9
4,1	- 2,4	10,8	- 4,8	76,6	- 4,5	11,9	3,06	0,16	- 7,6	10
36,5	- 2,9	130,6	- 4,0	918,0	- 4,1	126,8	3,48	0,14	+ 1,5	11
30,5	- 2,3	130,0	_ 4,0	510,0	- 4/2		3,40	0/14		**
313,7	- 2,5	1 107,8	_ 2,3	6 307,3	- 2,3	1 046,0	3,41	0,17	- 3,4	12
									•	٠.,
sigene Eisenl	bahnen	•						•		
1,6	- 3,2	2,5	- 8,8	26,9	- 11,3	2,5	1,91	0,11	- 9,6	13
2,8	+ 3,2	4,0	- 9,0	52,9	- 9,6	4,9	2,17	0,11	- 0,8	14 15
-,-	_	-,-	-	-		-,-		_		16
11,1	- 2,9	27,3	- 7,0	248,2	- 6,5	26,0	2,47	0,11	- 9,0	17
2,0	- 1,1	2,8	- 2,7	30,4	- 11,0	3,0	2,05	0,12	+ 1,2	18
1,0	- 1,5	1,9	- 5,1	22,6	- 1,6	1,9	2,21	0,09	- 2,6	
-				90,9	-		-	0,12		19
4,5	- 3,7	8,8	- 4,6	•	- 4,2	10,8	2,59			20
0,2	- 7,1	0,3	- 9,6	7,0	- 7,3	0,4	2,19	0,07		21
0,4	+ 22,1	0,4	- 7,1	4,5	- 21,0	0,4	1,36	0,11	- 12,4	22
-	-	<b>-</b> '	<del>-</del>	<del>-</del>	-	-	·			23
23,6	- 1,9	48,1	- 6,5	483,5	- 6,9	49,9	2,37	0,11	- 6,3	24
•		,			•	", <b>-</b>			•	
Unternehmen				•	•			•		
	, .						-			
8,9	+ 3,3	8,9	- 3,7	199,2	+ 18,7	16,7	2,32	0,10	+ 9,3	25 26
2,9	+ 8,7	0,3	- 14,2	178,4	×	5,8	2,01	0,03	+ 22,2	
22,8	- 14,2	19,4	- 24,3	570,7	- 8,4	33,2	1,90	0,07	- 15,2	27
2,1	x	0,1	+ 13,4	19,8	+ 11,5	1,6	. X	X	+ 28,1	28
39,2	+ 2,9	16,2	- 5,0	688,8	- 7,3	68,4	2,24	0,12	+ 5,0	29
17,9	+ 0,0	13,8	- 9,2	310,3	+ 4,2	27,0	1,87	0,10	+ 5,0	30
11,4	- 0,4.	9,5	+ 0,1	265,1	+ 4,1	15,7	1,99	0,07	+ 6,2	31
31,5	- 1,9	41,0	- 5,1	832,5	+ 2,3	72,6	2,50	0,09	+ 4,2	32
58,9	+ 0,7	37,8	- 9,2	1 556,5	- 0,4	88,5	2,00	0,07.	+ 7,2	33
4,0	+ 0,5	2,3	- 0,9	114,4	+. 7,8	6,7	2,02	0,07	+ 6,2	34
3,7	- 7,4	0,4	- 6,6	118,0	+ 51,4	8,7	2,60	0,07	- 0,4	35
203,4	- 0,7	149,7	- 9,1	4 853,5	+ 2,4	344,9	2,12	0,08	+ 3,5	36
Bundesbahn 3	)					-	•		• •	
	- 4,9	172,7	- 10,5	2 008.0	- 8,3	251,5	2,22	0,13	- 3,5	1 37
117,9	- 4,3	114,1	- 10,3	2 000,0	_ 0,3	- 20190	~,~~		,,,	
								•		
insgesamt				•						
658,6	- 2,4	1 478,3	- 4,2	13 652,4	- 1,8	1 692,3	2,80	0,13	- 2,2	1 38

<sup>2)</sup> Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

<sup>3)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

			•		1. Viertelja	hr 1986		,	
	Unternehmensform		spflichtige ernehmen				1	Einnahm	en
Lfd. Nr.	Land 	ins- gesamt <sup>1)</sup>	đar. mit	Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	ins- gesamt	Wagen-	je   Personen- ometer 1)
		An:	zahl		Mill.		Mill.DM		CM
• .								nach	Unternehmens
1	Kommunale u. gemischt-								
•	wirtschaftl. Unter- nehmen	151	151	2,2	1,3	84,2	6,4	2,94	0,08
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	0,9	0,2	32,1	2,3	2,41	0,07
3	Private Unternehmen	1 950	1 936	92,0	11,1	2 923,9	188,0	2,04	0,06
4	Deutsche Bundesbahn <sup>3)</sup>	1	1	1,0	0,5	48,0	2,6	2,48	0,06
5	Insgesamt	2 142	2 128	96,2	13,0	3 088,1	199,4	2,07	0,06
6	Regionalverkehrs- gesellschaften 4)	5	5	0,7	0,1	31,5	1,8	2,74	0,06
				,			•		naci
7	Schleswig-Holstein	88	86	4,1	0,6	130,6	9,3	2,25	0,07
8	Hamburg	17	17	2,7	0,2	179,1	5,6	2,05	0,03
9	Niedersachsen	217	217	9,5	1,2	348,5	17,1	1,79	0,05
10	Bremen	10	10	2,1	0,1	19,6	1,8	×	×
11.	Nordrhein-Westfalen	475	475	19,9	2,7	394,1	46,4	2,34	0,12
12	Hessen	174	174	7,9	1,2	173,7	14,8	1,87	0,09

4,6

14,8

25,3

1,3

2,9

25,6

7,8

62,8

0,6

1,8

3,5

0,2

0,3

2,5

0,3

10,3

167,8

494,7

974,5

50,0

107,5

842,1

220,0

2 026,1

9,6

32,3

49,8

2,7

7,4

53,6

18,4

127,4

2,07

2,18

1,96

2,18

2,59

2,09

2,35

2,03

0,06

0,07

0,05

0,05

0,07

0,06

0,08

0,06

nach Verkehrs

*)	Ohne	Verkehr	der	Kleinunternehmen	mit	weniger	als
	6 Bus	ssen.		*		•	

152

315

597

67

29

Rheinland-Pfalz .....

Baden-Württemberg .....

Bayern ......

Saarland .....

Berlin (West) .....

Ausflugsfahrten/.....

Perienziel-Reisen ....

Verkehr mit Miet-

omnibussen ....

13

15

16

18

19

152

315

590

67

24

<sup>1)</sup> Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

	Verän-	. 1	Ver <b>ä</b> n−	. '	Verān-	i	Einnahme	<b></b>	Verän-	
Wagen- Kilometer	derung gegen Vorjahr 2)	Beförderte Personen	derung gegen Vorjahr 2)	Personen Kilometer	derung gegen Vorjahr 2)	insgesamt	Wagen-	e   Personen-	derung gegen	Lfd. Mr.
MELL.	8	Mill.	•	M111.	8	NIII. DW		M ()	•	<u> </u>
									•	
formen		•								
			·							
2,2	+ 8,9	1,3	- 21,9	84,2	+ 8,5	6,4	2,94	0,08	+ 9,8	1
0,9	+ 2,3	0,2	- 2,4	32,1	- 6,2	2,3	2,41	0,07	+ 4,6	2
										3
92,0	+ 5,2	11,1	- 2,9	2 923,9	+ 12,4	188,0	2,04	0,06	+ 8,8	}
1,0	- 12,4	0,5	- 15,8	48,0	- 10,4	2,6	2,48	0,06	- 9,2	1
96,2	+ 5,1	13,0	- 5,6	3 088,1	+ 11,6	199,4	2,07	0,06	+ 8,5	5
							•			
0,7	+ 11,2	0,1	+ 1,7	31,5	+ 0,2	1,8	2,74	0,06	+ 15,3	6
Ländern										
4,1	- 0,8	0,6	- 12,4	130,6	+ 18,5	9,3	2,25	0,07	+ 16,5	7
2,7	+ 11,0	0,2	- 16,6	179,1	×	5,6	2,05	0,03	+ 26,1	8
9,5	- 3,0	1,2	- 18,2	348,5	+ 8,7	17,1	1,79	0,05	- 6,5	9
2,1	×	0,1	+ 31,1	19,6	+ 14,7	1,8	, *, <b>x</b>	×	+ 16,8	10
19,9	- 1,0	2,7	- 8,4	394,1	- 5,5	46,4	2,34	0,12	+ 5,4	11
7,9	+ 4,8	1,2	- 13,1	173,7	+ 8,7	14,8	1,87	0,09	+ 9,0	12
4,6	- 2,2	0,6	- 4,9	167,8		9,6	2,07	0,06	+ 7,6	13
14,8	+ 6.8	1,8	+ 1,7	494,7	. •	32,3	2,18	0,07	+ 8,6	14
25,3	+ 12,6	3,5	+ 7,5	974,5			1,96	0,05	+ 18,7	15
1,3	+ 11,1	0,2	+ 2,0	50,0			2,18	0,05		16
		0,3		*	+ 55,5		2,59	0,07	- 8,3	17
2,9	- 9,8	<b>0,3</b> √	- 43,1	101,13	£.33,0	.,-	-,	-,-		
formen			٠						• •	
		. 2.5	0.5	042 4	+ 26,6	53,6	2,09	0,06	+ 16,2	   18
25,6	+ 17,1		- 0,5		•	•		0,08	+ 9,5	19
7,8	+ 17,3	0,3	- 14,7	220,0	+ 12,9	18,4	2,35	0,08	+ 313	"
62,8	- 0,4	10,3	- 6,5	0.006.4	+ 6,3	127,4	2,03	0,06	+ 5,5	20

<sup>2)</sup> Einschl. Veränderung des Berichtskreises.3) Vorläufige Ergebnisse.

<sup>4)</sup> Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

1	Unternehmensform			·	1. Viertelja	hr 1986			
			tspflichtige ernehmen					Einnahme	าก
Lfd. Nr.	Land Verkehrsart uform	ins-1) dar.		Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	ins- gesamt	Wagen-	e   Personen- ometer 2)
	Q. 10	Ana	leistungen1)		Mill.		Mill.DM	i i	M
		•	•				• *	nach (	Internehmens
1	Kommunale u. gemischt-		I.				•		
	wirtschaftl. Unter- nehmen	151	151	311,5	1 106,5	6 223,1	1 039,6	3,41	0,17
2	Nichtbundeseigene		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
	Eisenbahnen	40	40	22,7	47,8	451,4	47,6	2,37	0,12
3	Private Unternehmen	1 950	1 936	111,4	138,6	1 929,7	156,8	2,22	0,12
4	Deutsche Bundesbahn 4) .	1	1	116,8	172,3	1 960,0	248,8	2,21	0,13
5	Insgesamt	2 142	2 128	562,4	1 465,3	10 564,2	1 492,9	2,94	0,15
			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	•		•		*	
6	Regionalverkehrs- gesellschäften 5)	5	5	31,7	45,9	579,9	66.5	2,20	0,12
•			- ·						naci
7	Schleswig-Holstein	j .88	86	19,1	47,6	364,6	48,3	2,85	0,15
8	Hamburg	17	17	29,4	83,7	522,4	84,5	2,88	0,16
9	Niedersachsen	217	217	50,0	117,4	935,2	107,5	2,55	0,13
10	Bremen	10	10	7,9	. 30,8	180,8	25,6	3,32	0,14
11	Nordrhein-Westfalen	475	475	127,2	363,0	2 304,3	380,9	3,30	0,18
12	Hessen	174	174	31,2	92,4	505,1	89,4	3,33	0,20
13	Rheinland-Pfalz	152	152	15,1	43,3	288,0	33,7	2,95	0,14
14	Baden-Württemberg	315	315	43,8	156,7	939,1	145,3	3,55	Ó,16
15	Bayern	597	590	77,4	214,0	1 490,7	184,6	, 3,00	0,15
16	Saarland	67	67	7,2	13,3	145,4	16,3	2,60	0,13
17	Berlin (West)	29	24	37,4	130,7	928,5	128,0	3,47	0,14
						,		n	ach Verkehr
18	Allgemeiner Linien- verkehr	, , , . 1		467.7	1 254 5	0.000.0	4 400 4	2 00	
19	Sonderformen des	•	•	467,3	1 364,6	8 930,2	1 403,4	3,00	0,16
13	Linienverkehrs		•	40,5	35,6	719,2	89,5	2,21	0,12
	davon:	,		•		<u>;</u>			
20	Berufsverkehr		•	33,9	25,2	592,2	74,3	2,19	0,13
21	Markt- u. Theater-		•			<u>-</u> -			
	fahrten	•	•	0,3		7,5	1,0	3,39	0,14
22	Schülerfahrten	•		6,3	9,4	119,5	14,1	2,25	0,12
23	Preigestellter Schüler- verkehr		•	54,6	65,0	914,9			

<sup>\*)</sup> Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer sind hier nicht berücksichtigt.
 Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

Wagen-	Vérän- derung	Beförderte	Ver <b>a</b> n- derung	Personen	Verän- derung		Bi nn ahmer	<b>v</b> , 11	Verän- derung	
Kilometer	gegen Vorjahr 3)	Personen	gegen Vorjahr 3)	Kilometer	gegen Vorjahr 3)	inegesant		Personen- eter 2)	gegen	Lfd. Wr.
ж11.		Mill.		#111.	•	Mill. DM	DI		3	<u> </u>
formen		•								
				•	•				·	
311,5	- 2,6	1 106,5	- 2,3	6 223,1	- 2,4	1 039,6	3,41	0,17	- 3,4	1
					·	.4.				
22,7	- 2,1	47,8	- 6,5	451,4	- 7,0	47,6	2,37	0,12	- 6,7	2
111,4	- 5,2	138,6	- 9,5	1 929,7	- 9,7	156,8	2,22	0,12	- 2,3	3
116,8	- 4,8	172,3	- 10,5	1 960,0	- 8,3	248,8	2,21	0,13	- 3,4	4
562,4	- 3,5	1 465,3	- 4,2	10 564,2	- 5,1	1 492,9	2,94	0,15	- 3,4	5
-U4 1 4	- 3,3		-/-		~ • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		. •		-	
				•						
31,7	- 0,5	45,9	- 1,3	579,9	+ 3,4	66,5	2,20	0,12	+ 3,1	6
Ländern		•					•	,		
19,1	- 1,5	47,6	+ 1,2	364,6	+ 1,0	48,3	2,85	0,15	- 3,5	7
29,4	- 1,0	83,7	- 4,7	522,4	- 4,5	84,5	2,88	0,16	- 1,6	8
50,0	- 7,8	117,4	- 1,4	935,2	- 3,6	107,5	2,55	0,13	- 2,2	9
7,9	- 5,7	30,8	- 4,2	180,8	- 5,6	25,6	3,32	0,14	- 8,2	10
127,2	- 2,6	363,0.	- 4,9	2 304,3	- 5,1	380,9	3,30	0,18	-· 7,1	11
31,2	- 1,9	92,4	- 7,0	505,1	- 7,4	89,4	3,33	0.30.	- 3,6	12
15,1	- 2,1	43,3	- 1,6	288,0	- 1,1	33,7	2,95	0,14	- 5,5	13
43,8	- 5,6	156,7	- 0,5	939,1	- 4,4	145,3	3,55	0,16	- 2,8	14
77,4	- 2,5	214,0	- 1,9	1 490,7	- 4,7	184,6	3,00	0,15	+ 0,3	15
7,2	- 2,0	13,3	- 4,3	145,4	- 2,2	16,3	2,60	0,13	- 5,9	16
37,4	- 2,8	130,7	- 4,0	928,5	- 3,9	128,0	3,47	0,14	+ ' 2,0	17
arten und	7		•		٠					
									•	,
467,3	- 3,2	1 364,6	- 3,7	8 930,2	- 4,1	1 403,4	3,00	0,16	- 3,6	18
										19
40,5	- 3,6	35,6	- 2,7	719,2	- 7,2	89,5	2,21	0,12	- 1,2	13
• •			• .	•			•			
33,9	- 3,3	25,2	- 2,1	592,2	- 4,4	74,3	2,19	0,13	+ 0,1	20
						1,0	3,39	0,14	+ 20,1	21
0,3	•	1,0		•				-	- 8,3	- I
6,3	- 5,3	9,4	- 6,1	119,5	- 19,4	19,1		7,		
54,6	- 6,5	65,0	- 14,1	914,9	- 12,7					2:

<sup>4)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

<sup>5)</sup> Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

## 4 Allgemeiner Linienverkehr

## 4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten \*)

	1. Vierte	eljahr 1986	Jai	hresteil: 1.	Vierteljahr 19	86
Pahrausweisart	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjabr <sup>1</sup> )	Einnahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.	Mill, DM	Mill.	<b>b</b>	Mill. DM	
Allgemeiner Linienverkehr inagesamt	1 364,6	1 403,4	1 364,6	- 3,7	1 403,4	- 3,6
dayon :			• • • •			
auf Binsel- und Mehrfahrten- ausweisen	408,2	690,8	408,2	- 6,6	690,8	- 6,2
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	472,5	365,0	472,5	- 4,8	365,0	- 1,7
auf anderen Zeitfahraus- weisen	363 <b>,</b> 1	347,6	363,1	- 2,0	347,6	- 0,1
auf Schwerbehindertenaus- weisen	98,9	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	98,9	+ 10,1	- -	
auf Freifahrausweisen	21,8	-	21,8	- 5,6	_	· •,

Fußnoten siehe unter Tabelle 4.2

### 4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen \*)

	1. Vierteljahr 1986	Jahresteil: 1.	Vierteljahr 1986
Betriebszweig	∕ Wagen-Kilom	eter	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.		tot jank 1)
Aligemeiner Linienverkehr insgesamt	467,3	467,3	- 3,2
davon :			
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	42,6	42,6	- 6,9
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U und Schwebe- bahnen)	48,3	48,3	- 0,2
mit Obussen	0,8	0,8	- 9,4
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	375,6	375,6	- 3,1
davon:			
mit eigenen Fahrzeugen	283,6	283,6	- 3,0
mit angemieteten Fahrzeugen	92,0	92,0	- 3,6

<sup>\*)</sup> Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

<sup>1)</sup> Binschl. Veränderung des Berichtskreises.

## 5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr

	1. Viertel	jahr 1986	Jahrest	eil: 1. Viert	eljahr 1986	
Unternehmensform Verkehrsart	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr <sup>()</sup>	Personen- Kilometer	Verände- rung gagenüber dem Vorjahr <sup>1</sup> )
		M111.		•	M11.	•
	Linien	verkehr der St	raßenverkehrsmi	ttel 2)		
Communale w. cemischtwirt-	• •					
schaftliche Unternehmen	1 106,5	6 223,1	1 106,5	- 2,3	6 223,1	- 2,4
lichthundeseigene Eisenbahnen .	47,8	451,4	47,8	- 6,5	451,4	- 7,0
rivate Unternehmen	138,6	1 929,7	138,6	- 9,5	1 929,7	- 9,7
eutsche Bundesbahn	172,3	1 960,0	172,3	- 10,5	1 960,0	- 8,3
Zusammen	1 465,3	10 564,2	1 465,3	- 4,2	10 564,2	- 5,1
						•
		Eisenbahnve	rkehr <sup>3)</sup>		• .	
eutsche Bundesbahn	224,1	3 598,5	224,1	+ 4,7	3 598,5	+ 3,1
lavon:				•		
S-Bahn-Verkehr	153,4	2 139,8	153,4	+ 6,9	2 139,8	+ 12,1
Berufs- und Schülerverkehr	44,3	1 065,8	44,3	- 13,3	1 065,8	- 12,8
Übriger Verkehr bis 50 km		•				
Reiseweite	26,4	392,9	26,4	+ 35,4	392,9	+ 10,0
Michtbundeseigene Eisenbahnen .	21,9	191,4	21,9	+ 4,3	191,4	+ 5,7
Zusammen	246.0	3 789.9	246.0	+ 4,6	3 789.9	+ 3,3
			. ·	•	· •	. <del>.</del>
•		Inages	samt		•	
Insgesamt	1 711,3	14 354,1	1 711,3	- 3,0	14 354,1	- 3,0

i) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

## 6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden\*)

Verkehrsverbund	1. Vierteljahr 1986			Jahresteil: 1. Vierteljahr 1985		
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Binnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
	-, ,		•		• `	•
Mamburger Verkehrsverbund (HVV)	104,7	902,2	132,2	104,7	902,2	132,2
weckverband Großraum Hannover	38,2	•	40,5	38,2	•	40,5
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	207,3	•	254,9	207,3	•	254,9
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)	50,9	494,8 <sup>1)</sup>	77,9	50,9	494,8	77,9
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	50,0	389,5	65,8	50,0	389,5	65,8
Munchmer Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	118,6	1 107,1	116,6	118,6	1 107,1	116,6

<sup>.\*)</sup> Straßenpersonenverkehr und in die Verbünde einbezogener S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn, vorläufige Ergebnisse.

Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

<sup>3)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Nach neuer Berechnungsmethode ermittelt. Entsprechende Vergleichszahl für I. Vierteljahr 1985: 496,3.

## Fachserie 8: Verkehr

#### Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige

Im Vierteljahresbericht werden die Gütertransportmengen für die Verkehrszweige Eisenbahn, Straßenfernverkehr, Binnen- und Seeschiffahrt sowie Luftverkehr und Rohrfernleitungen nachgewiesen. Die Ergebnisse sind nach Hauptverkehrsbeziehungen, Gütergruppen und Verkehrsbezirken gegliedert. Die Entwicklung des Güterverkehrs ist nach Güterabteilungen und Hauptverkehrsbeziehungen dargestellt. Im grenzüberschreitenden Verkehr wird nach Güterabteilungen differenziert.

Im inhaltlich ähnlich aufgebauten Jahresbericht werden die Ergebnisse für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Güterhauptgruppen nachgewiesen.

#### Reihe 2: Eisenbehnverkehr

In monatlicher Erscheinungsfolge werden für den öffentlichen schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen die wichtigsten Zahlen über Verkehrsleistungen und Verkehrseinnahmen im Personen- und Güterverkehr nachgewiesen. Regional sind die Ergebnisse des Güterverkehrs nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und -bezirken aufgeschlüsselt.

Im Jahresbericht werden – neben tiefer gegliederten Ergebnissen – Angaben über die Struktur der Unternehmen, den Bestand an Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie über Bahnbetriebsunfälle mit Personenschaden ausgewiesen. Ferner finden sich Angaben über den Personalbestand nach dem Beschäftigungsverhältnis und den betrieblichen Einsatz.

#### Reihe 3: Straßenverkehr

#### 3.1: Straßen, Brücken, Parkeinrichtungen

Diese Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der 1956 bis 1976 in fünfjährigem Turnus durchgeführten Statistik der Straßen in den Gemeinden, und zwar detailliertes Zahlenmaterial über die Länge der Gemeindestraßen nach Fahrbahnbreiten, Decken- und Straßenarten, Brücken im Zuge von Gemeindestraßen sowie öffentliche Parkflächen in größeren Gemeinden.

#### 3.2: Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

Der Vierteljahres bericht enthält Angaben über die Betriebs- und Verkehrsleistungen (Wagen-Kilometer, beförderte Personen, Personen-Kilometer) sowie die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen (ohne Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr) der Straßenverkehrsunternehmen (ohne Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen) im Berichtsvierteljahr.

Im Jahresbericht sind entsprechende Nachweisungen für das Berichtsjahr enthalten; zusätzlich werden für alle Unternehmen Vorjahresergebnisse über die Umsätze einschließlich der Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr und der Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand für Beförderungen von Schwerbehinderten und Schülern (Ausbildungsverkehr) und der Vergütungen für durchgeführte Auftragsfahrten dargestellt. Außerdem werden Strukturdaten der Unternehmen am Stichtag des Berichtsjahres (Linien- und Fahrzeugbestände, Personal) nachgewiesen.

#### 3.3: Straßenverkehrsunfälle

Der Monatsbericht bringt Angaben über Unfälle nach Unfallarten und Unfalltypen sowie über Unfallfolgen, ferner über Verunglückte und Unfallbeteiligte nach Art der Teilnahme am Straßenverkehr und Unfallursachen

Der Jahresbericht mit wesentlich tiefer gegliederten endgültigen Zahlen vermittelt einen umfassenden Überblick über Unfälle, Verunglückte und Unfallursachen. Die Angaben werden durch lange Reihen und Vergleichszehlen aus dem Ausland ergänzt.

#### Reihe 4: Binnenschiffahrt

Die monatlichen Nachweisungen erstrecken sich auf den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen, den Güterumschlag in Binnenhäfen, den Verkehr an Grenzzoll- und Übergangsstellen, den Durchgangsverkehr, den Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen sowie an ausgewählten Schleusen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken. Außerdem werden Unternehmen, deren verfügbare Schiffe, Beschäftigte und Umsätze in der Binnenschiffahrt, der Bestand an Binnenschiffen der Bundesrepublik Deutschland sowie Schiffsunfälle dargestellt.

#### Reihe 5: Seeschiffahrt

Im Monatsbericht werden Schiffs- und Güterverkehr über See nach Häfen, Flaggen und Verkehrsrichtungen, der Verkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Containerverkehr über See mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen sowie zusätzlich die Aufteilung des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Angaben über das Bordpersonal.

### Reihe 6: Luftverkehr

Der Monatsbericht umfaßt den Personen-, Güter- und Postverkehr mit Luftfahrzeugen sowie Starts und Landungen nach Flughäfen. Diese Ergebnisse sind im Jahresbericht differenzierter aufgegliedert, wobei zusätzlich noch Angaben aus der Unternehmensstatistik (Unternehmen, Beschäftigte, Luftfahrzeugbestand, Umsatz) und über den nichtgewerblichen Luftverkehr gebracht werden.

#### Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969 Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980



## STATISTISCHES BUNDESAMT GUSTAV-STRESEMANN-RING 11 6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel. (06131) 59094/95, erhältlich.